

Erste Änderung der Richtlinie für den Thüringer Tierschutzpreis

Die Richtlinie für den Thüringer Tierschutzpreis vom 7. Dezember 2017 (ThürStAnz Nr. 13/2018 S. 316) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.2 Satz 1 wird die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „31. Mai“ ersetzt.
2. In Nummer 6 Satz 1 wird die Jahreszahl „2022“ durch die Jahreszahl „2027“ ersetzt.

Diese Änderungen der Richtlinie treten mit der Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, 06.12.2022

Heike Werner
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Erfurt, 06.12.2022